

Bestellung von Vorarlberger Ökostrom für Haushaltskunden und Landwirtschaft

An: **Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (EWF)**
EWF Kundenservice, 6820 Frastanz, Hauptmann Frick Straße 3,
Telefon +43 5522 51722, E-Mail: strom@ewerke.at, Internet: www.ewerke.at
FN68623 t, UID-Nr. ATU36513000

Kunde

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
PLZ, Ort:
Straße, HNr.:
Telefon:
E-Mail: (freiwillig)

Lieferung elektrischer Energie

Lieferumfang und Lieferbeginn

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die bezeichnete Verbrauchsstelle mit 100 % Ökostrom aus Vorarlberger Kleinwasserkraftwerken und Ökostromanlagen. Die Lieferung beginnt 21 Kalendertage nach Eingang der Bestellung bei Elektrizitätswerke Frastanz GmbH. Voraussetzung ist ein bestehender Netzzugang.

Adresse der Verbrauchsstelle

Zählpunktbezeichnung oder Vertragskonto:
(Diese Angaben finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung)
Ort, Straße, HNr.:
(falls anders als Kundenadresse)

Ausgewähltes Produkt

Vorarlberger Ökostrom

- Vorarlberger Ökostrom Privat
- Vorarlberger Ökostrom Privat 24 (mit Tag- und Nachtstrom)
- Vorarlberger Ökostrom Wärme (unterbrechbare Stromlieferung)

Preise siehe nächste Seite.

Vollmachtserklärung

Ich bevollmächtige die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ausdrücklich, mich bei allen Maßnahmen gegenüber Lieferanten und Netzbetreibern zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner Verbrauchsstelle mit elektrischer Energie durch die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH zu ermöglichen. Die Vollmacht umfasst auch die Auflösung von Stromlieferverträgen. Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ist berechtigt, die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum

Allgemeine Vertragsgrundlagen

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH liefert die elektrische Energie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH für Haushaltskunden und Kleinunternehmen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der erstmaligen Stromlieferung. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung richtet sich nach den Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stromversorger (Elektrizitätswerke Frastanz GmbH, Kundenservice, Hptm-Frick-Straße 3, 6820 Frastanz, Telefon +43 5522 51722, E-Mail strom@ewerke.at) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. durch Rücksenden des auf der nächsten Seite angedruckten Widerrufsformulars mit E-Mail oder Post). In diesem Fall wird die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ihm umgehend eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Widerrufserklärung übermitteln.

Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts

Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, ist keine Neuanmeldung und kein Wechsel zu Vorarlberger Ökostrom erfolgt. Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH wird dem Kunden gegebenenfalls alle Zahlungen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Rücktrittserklärung zurückzahlen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, von dem der Kunde zurückgetreten ist. Die Rückzahlung erfolgt an das Bankkonto, das der Kunde im Vertrag für den Einzug von Lastschriften angegeben hat, außer es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart. Dem Kunden werden wegen dieser Rückzahlungen keine Entgelte verrechnet. Wenn der Kunde ausdrücklich verlangt hat, dass die Stromlieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt, dann muss er die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH für die bereits geleistete Stromlieferung entschädigen, wobei für die gelieferte Menge der Preis angesetzt wird, der dem Vertrag entspricht, von dem der Kunde zurückgetreten ist.

Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:

Ihre IBAN und den zugehörigen BIC finden Sie auf Kontoauszügen, Konto- und Bankomatkarten.

Unterschrift für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften

Vorarlberger Ökostrom für Haushaltskunden und Landwirtschaft

Energiepreis-Garantie bis 31.12.2018

Vorarlberger Ökostrom	Privat	Privat 24		Wärme
		Hochtarif (Tagstrom)	Niedertarif (Nachtstrom)	
Stromlieferung je kWh ¹	6,202 Cent	6,512 Cent	4,932 Cent	5,492 Cent
Netzdienstleistung je kWh ²	3,639 Cent	3,689 Cent	2,029 Cent	2,669 Cent
Elektrizitätsabgabe je kWh	1,500 Cent	1,500 Cent	1,500 Cent	1,500 Cent
Ökostromförderbeitrag je kWh ^{3,5}	1,114 Cent	1,114 Cent	1,114 Cent	0,697 Cent
Preis je kWh exkl. USt.	12,455 Cent	12,815 Cent	9,575 Cent	10,358 Cent
Preis je kWh inkl. 20% USt.	14,95 Cent	15,38 Cent	11,49 Cent	12,43 Cent
Stromlieferung Grundpreis pro Jahr	12,000 €	12,000 €		6,000 €
Netzdienstleistung Grundpreis pro Jahr	30,000 €	30,000 €		0,000 €
Netzdienstleistung Messentgelt pro Jahr	19,200 €	31,200 €		19,200 €
Ökostromförderbeiträge pro Jahr ^{4,5}	37,360 €	37,360 €		29,630 €
Grundpreis pro Jahr exkl. USt.	98,56 €	110,560 €		54,830 €
Grundpreis pro Jahr inkl. 20% USt.	118,27 €	132,67 €		65,80 €

Preise gültig ab 1.1.2018 im Vorarlberg Netz-Gebiet

- Preis für die Stromlieferung und Finanzierungsbeitrag gemäß § 10 (12) Ökostromgesetz (0,018 Cent/kWh). Ebenfalls im Energiepreis enthalten sind die Mehrkosten für Energieeffizienzmaßnahmen aus dem Bundes-Energieeffizienzgesetz.
- Netznutzungsentgelt und 0,149 Cent Netzverlustentgelt.
- Zuschlag auf Netznutzungsentgelt und 0,043 Cent Zuschlag auf Netzverlustentgelt lt. Ökostromförderbeitragsverordnung.
- 28,38 € Ökostrompauschale lt. § 45 Ökostromgesetz, Förderbeitrag lt. Ökostromförderbeitragsverordnung und 1,25 € lt. KWKG-Gesetz.
- Einkommensschwache Haushalte zahlen max. 20 € für die Ökostromförderung und 1,25 € KWKG-Pauschale. Voraussetzung ist ein von der GIS (Gebühren Info Service GmbH, Operngasse 20B, 1040 Wien, www.gis.at) genehmigter Antrag.

Alle Preise inklusive 20% Umsatzsteuer sind kaufmännisch gerundet.

Die Abrechnung der Netzdienstleistungen und ihrer gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderung) erfolgt im Namen und auf Rechnung der Vorarlberger Energienetze GmbH.



**100% erneuerbare Energie
ohne CO₂-Emissionen
ohne Atomstrom**

Vorarlberger Ökostrom-Tarife

Tarife für eine max. Leistung von rund 30 kW (Vorzähler-sicherung bis 50 Ampere).

- **Vorarlberger Ökostrom Privat.** Unser Angebot speziell für kleine Haushalte.
- **Vorarlberger Ökostrom Privat 24.** Nachtstrom täglich von 22 bis 6 Uhr sowie samstags ab 13 Uhr.
- **Vorarlberger Ökostrom Wärme.** Insbesondere für Wärmepumpen. Voraussetzungen: Bezug des gesamten Strombedarfs von VKW Ökostrom und ein eigener Stromzähler für das Heizsystem. Die Versorgung kann täglich maximal zwei Stunden unterbrochen werden.

Vorarlberger Ökostrom Online-Produkte



Diese Produkte mit Online-Rechnung und Lastschrifteinzug bestellen Sie direkt in den VKW Online-Services auf www.vkw.at. So profitieren Sie vom einmaligen Umstiegsbonus von 30 Euro und einem jährlichen Online-Bonus von 14,40 Euro (inkl. 20% USt.).

**Mit Online-Produkt
44,40 Euro sparen
(inkl. 20% USt.)**

Widerrufsformular

An:	Elektrizitätswerke Frastanz GmbH Kundenservice A-6820 Frastanz, Hauptmann-Frick-Straße 3 T: +43 5522 51722, M: strom@ewerke.at
Hiermit widerrufe ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag für Vorarlberger Ökostrom.	
Name:	
Adresse der Verbrauchsstelle:	
E-Mail Adresse:	
Bestellt am:	
Rücktrittsfrist bis 14 Tage nach Eingang der Bestellung bei der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH	

Folge des Rücktritts:

Der neue Stromlieferungsvertrag für Vorarlberger Ökostrom ist nicht zustande gekommen. Wenn die Verbrauchsstelle bereits bisher mit Strom beliefert wurde, gilt weiterhin der bisherige Stromlieferungsvertrag sofern dieser nicht aus einem anderen Grund beendet wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier)